

- Dez. 1977.

A U S L Ä N D E R P O L I T I K

in verschiedenen Ländern Westeuropas, unter besonderer Berücksichtigung der Massnahmen zur Betreuung und gesellschaftlichen Eingliederung der Wanderarbeitnehmer

* * *

I. BELGIEN

1. Ausmass der ausländischen Wohnbevölkerung

Am 31. Dezember 1970 (letzte offizielle Zählung) betrug die ausländische Wohnbevölkerung rund 695'000 Personen, was 7,2% der Gesamtbevölkerung (9'650'000) entsprach. Davon war ein Drittel erwerbstätig. Mehr als ein Drittel von ihnen waren Italiener. Es folgten mit erheblichem Abstand die Franzosen, die Spanier, die Niederländer usw. Ende 1976 schätzte man die ausländische Wohnbevölkerung auf 930'000 Personen.

2. Grundzüge der belgischen Ausländerpolitik

Auf Vorschlag des im Jahre 1965 eingesetzten "Conseil consultatif de l'immigration" verfügte der belgische Ministerrat am 1. August 1974 einen provisorischen Einwanderungsstopp, der heute noch in Kraft steht, allerdings aber nur gegenüber Nicht-EWG-Staaten anwendbar ist.

Gleichzeitig beschloss der Ministerrat eine Sanierung des Schwarzarbeiterwesens, indem allen vor dem 1. April 1974 eingereisten Schwarzarbeitern eine Arbeitsbewilligung erteilt wurde.

Die Ausländer sind den Einheimischen in sozialer und arbeitsmarktlicher Hinsicht nach einem rechtmässigen Auf-

enthalt (d.h. mit gültiger Arbeitsbewilligung) von zwei bis vier Jahren weitgehend gleichgestellt.

3. Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer

a) Institutioneller Rahmen

Seit 1965 besteht in Belgien ein Konsultativrat für Einwanderungsfragen (Conseil consultatif de l'immigration). Ihm gehören neben Vertretern der Behörden, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen und der regionalen Betreuungsinstitutionen auch einheimische und ausländische Sachverständige an. Der Konsultativrat befasst sich mit allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Gestaltung der Ausländerpolitik stellen (z.B. berufliche Ausbildung der Wanderarbeitnehmer, gesellschaftspolitische Eingliederung und Rechtsstellung der Ausländer, Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit, Regelung des Aufenthaltsverhältnisses der Schwarzarbeiter).

Zur Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer werden insbesondere in folgenden Bereichen Massnahmen direkt durch staatliche Gremien oder durch subventionierte privatrechtliche Institutionen getroffen:

- Erwachsenenbildung
(Alphabetisierungs- und Sprachkurse)
- Berufsbildung
- Förderung der Familienvereinigung
- Öffentlichkeitsarbeit
(z.B. die alljährliche "Semaine de l'immigré")

Seit 1968 versucht Belgien, die Ausländer konkret am Leben ihrer Wohngemeinden teilhaben zu lassen. Zu diesem Zweck wurden in den letzten Jahren in 30 Städten und grösseren Gemeinden sogenannte Ausländerbeiräte (Conseils consultatifs pour immigrants) ins Leben gerufen, in welchen die verschiedenen Nationalitäten im Verhältnis zu ihrem Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung vertreten sind.

In der Regel verfügen diese Gremien über ein von den Gemeinden finanziertes selbständiges Sekretariat. Die Ausländerbeiräte haben lediglich eine beratende Funktion und befassen sich vornehmlich mit folgenden Problemen:

- Information der Gemeindebehörden über die Probleme der Ausländer
- Information der Ausländer über das Wesen und Wirken der Gemeinde und der Region
- Schulung und Bildung der Ausländer
- Kultur und Freizeitbeschäftigung
- Betreuungs- sowie Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialversicherungswesen
- Verbesserung der Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung

b) Finanzieller Rahmen

Zuschüsse der öffentlichen Hand:

- Sprachförderung der ausländischen Erwachsenen ca. SFr. 70'000.--
- Ausländerbeiräte:
 - Einmaliger Gründungsbeitrag zwischen SFr. 2'600.-- und SFr. 6'500.--

- Jährlicher Beitrag zwischen SFr. 700.-- und SFr. 4'000.--
- Für spezifische Aktionen zur Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung

Vom Nationalen Arbeitsamt (Office national de l'emploi - ONEM -) werden zugunsten der ausländischen Arbeitnehmer Berufsbildungskurse organisiert.

- Für nichtqualifizierte Arbeitnehmer:

Während höchstens 10 Monaten zu je 5 Stunden mit Lohnausgleich und Reisekostenentschädigung.

- Für qualifizierte Arbeitnehmer, die sich weiterbilden möchten, besteht die Möglichkeit, Samstagskurse zu besuchen.

- Weiterbildungskurse für einheimische und ausländische Arbeitnehmer unter 40 Jahren werden auch innerhalb der Unternehmungen - in Zusammenarbeit mit dem ONEM - organisiert. Der Bildungsurlaub (bis zu 500 Stunden pro Jahr) wird zu gleichen Teilen vom Staat und den Arbeitgebern finanziert.

Im Zusammenhang mit der Familienvereinigung erhält der ausländische Arbeitnehmer eine Entschädigung in der Höhe von 50 bis 100% der Reisekosten (Höchstbetrag SFr. 1'000.--).

* * *

II. DAENEMARK

1. Ausmass der ausländischen Wohnbevölkerung

Am 1. Januar 1975 betrug die ausländische Wohnbevölkerung in Dänemark rund 95'000 Personen oder 1,9% der Gesamtbevölkerung (5'055'000). Je ein Viertel der Ausländer stammte damals aus EWG- und nordischen Staaten.

2. Grundzüge der dänischen Ausländerpolitik

Seit 29. November 1973 gilt in Dänemark für Ausländer, die weder aus einem EWG- noch aus einem nordischen Staat stammen, ein Einwanderungsstopp. Der Ausländer hat keinen Anspruch auf eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Dänemark ist allerdings bestrebt, die Stellung der zugelassenen Ausländer in sozialer und wirtschaftlicher Sicht möglichst jener der Einheimischen anzugleichen.

3. Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer

a) Institutioneller Rahmen

Im Jahre 1970 setzte das Sozialministerium einen Gastarbeiterkonsulenten ein, der den Neueingereisten zur Ueberwindung der Anpassungsschwierigkeiten beratend zur Seite zu stehen hat. Dänemark hat zudem vor einigen Jahren einen kostenlosen Telephon-Dolmetscherdienst aufgebaut (Sprachen: türkisch, serbokroatisch, französisch, englisch, deutsch, arabisch, spanisch, italienisch, pakistanisch und griechisch).

Nach den dänischen Rechtsbestimmungen kommt die Rechtshilfe und unentgeltliche Prozessführung auch Ausländern mit festem Wohnsitz in Dänemark zugute.

Die Gesetzgebung über Freizeitunterricht ermöglicht Einführungskurse in Bürgerkunde und dänischer Sprache. Laut einer 1973 zwischen den Sozialpartnern getroffenen Vereinbarung ist der ausländische Arbeitnehmer dazu verpflichtet, an einem 40-stündigen Kurs in dänischer Sprache und Bürgerkunde teilzunehmen. Dieser Kurs soll nach Ankunft und während der Arbeitszeit innerhalb von drei Monaten besucht werden und ist kostenlos. Man ist bestrebt, die-

sen Unterricht auf 40 Stunden "Bürgerkunde" und 180 Stunden "Sprache" zu erweitern, mit dem Ziel, dem Ausländer einen Wortschatz von ca. 1'000 gebräuchlichen dänischen Wörtern zu vermitteln. Auch dieses Angebot gilt als Spezialunterricht und ist kostenlos. Der Unterricht wird in kleinen Gruppen erteilt. Der Lehrer ist spezifisch ausgebildet und hat besondere Kenntnisse über die kulturellen Hintergründe der Schülergruppe.

Gemäss Gesetz werden darüber hinaus - zu allgemeinen Bedingungen - Sprachkurse sowie solche für kulturelle und musische Fächer angeboten. Technische und höhere Vorbereitungskurse sollen ausserdem den Eintritt in das Ausbildungswesen ermöglichen.

Schliesslich gibt das Gesetz ungelerten ausländischen Arbeitnehmern die Möglichkeit, an Fachkursen teilzunehmen. Dieses Ausbildungsangebot ist kostenlos und darüber hinaus wird eine Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst geleistet.

Es besteht der Wunsch, in weit höherem Masse die ausländischen Arbeitnehmer dazu zu ermuntern, von den Ausbildungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Bestrebungen sind im Gange, ausländischen Arbeitnehmern das Stimm- und Wahlrecht bei öffentlichen Wahlen in Dänemark zu gewähren. Da das Wahlrecht für das "Folketing" eine Aenderung der Verfassung voraussetzt, betreffen diese Bestrebungen lediglich die Kreisrats- und die Gemeindewahlen. Der Nordische Rat hat ein Postulat eingereicht, wonach nordische Staatsangehörige, welche in einem anderen nordischen Land die Staatsangehörigkeit erlangen können (d.h. nach dreijährigem Aufenthalt), das Wahlrecht für Gemeindewahlen erhalten sollen.

Kommunikationsschwierigkeiten bringen es mit sich, dass Gemeindepolitiker und Verwaltungsangestellte nur begrenzte Kenntnisse der besonderen Bedürfnisse und Probleme der Ausländer besitzen. Von einer durch das Sozialministerium eingesetzten Arbeitsgruppe wird deshalb vorgeschlagen, den Kontakt zwischen Gemeinde (Politiker und Verwaltung) und Ausländern zu fördern. Angeregt wird die Schaffung eines Kontaktausschusses, bestehend aus Gemeindepolitikern, Vertretern der Gemeindeverwaltung sowie der Ausländer oder deren Vereinen. Weiter wird die Bedeutung der Sprachförderung und der Ausbau der Oeffentlichkeitsarbeit hervorgehoben.

b) Finanzieller Rahmen

Ueber die Kosten der zugunsten der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen getroffenen Massnahmen fehlen nähere Angaben. Die erwähnte Hilfestellung wird in der Regel von der öffentlichen Hand und teilweise auch von den Arbeitgebern erbracht.

* * *

III. BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Ausmass der ausländischen Wohnbevölkerung

Im November 1973 erliess die bundesdeutsche Regierung einen Anwerbestopp. Damals betrug die ausländische Wohnbevölkerung rund 4 Mio. Personen, wovon ca. 2,6 Mio. erwerbstätig waren. Gemessen an der Gesamtbevölkerung entsprach der Ausländeranteil rund 6,5%.

Zwischen Ende 1973 und Ende 1975 hat sich die Ausländerbeschäftigung auf ca. 2 Mio. zurückgebildet, wäh-

rend die gesamte Ausländerbevölkerung nahezu stabil blieb. Die ausländische Wohnbevölkerung teilte sich auf folgende Nationalitäten auf:

- Türken	27,5%	- Griechen	9 %
- Jugoslawen	16,3%	- Spanier	5,6%
- Italiener	14,5%	- Oesterreicher	4,3%

2. Grundzüge der bundesdeutschen Ausländerpolitik

Die Bundesrepublik strebt eine Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung an. Diesem Ziel dient folgendes Massnahmenpaket:

- Aufrechterhaltung des Anwerbestopps
- Stärkung der Rückkehrbereitschaft der zugelassenen Ausländer
(Keine Einführung sogenannter Rückwanderungsprämien, aber Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung im Heimatland durch enge Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden)
- Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung. Dieser Pfeiler der Ausländerpolitik umfasst folgende Hauptelemente:
 - Verbesserung des Rechtsstatus
 - Verbesserung der Wohnverhältnisse
 - Verbesserung der Sprachausbildung
 - Verbesserung der schulischen Ausbildung
 - Förderung der beruflichen Eingliederung, namentlich jener der zweiten Ausländergeneration

- Verstärkte Mitwirkungsrechte
(im betrieblichen Bereich;
in kommunalen Fachausschüssen;
Schaffung von kommunalen
Ausländerbeiräten)
- Ausbau der sozialen Betreuung

3. Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer

a) Institutioneller Rahmen

Es gibt in den Betrieben, auf kommunaler und Landesebene, in den Gewerkschaften, den Kirchen und anderen sozialen Gruppen eine Vielzahl von Initiativen zur Eingliederung der ausländischen Wohnbevölkerung.

Die soziale Betreuung der Ausländer wird durch erfahrene Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen eines bundesweiten Netzes von rund 560 Betreuungsstellen mit insgesamt 650 (meistens ausländischen) Betreuern sichergestellt. Die Arbeiterwohlfahrt bemüht sich um die Jugoslawen, Türken, Marokkaner und Tunesier; der deutsche Caritasverband um die Italiener, Portugiesen und Spanier sowie das diakonische Werk um die Griechen.

Alle Kreisgeschäftsstellen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und 12 Büros der katholischen Arbeitnehmerbewegung dienen als Anlaufstellen für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmer. Darüber hinaus beschäftigt der Deutsche Gewerkschaftsbund einen Stab von 20 Fachkräften, die die arbeits- und sozialrechtliche Beratung der Wanderarbeitnehmer sichern.

Im Jahre 1976 wurde eine Bund-Länder-Kommission zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik bestellt. Sie setzt sich aus Vertretern der Innen- und Arbeitsminister sowie Senatoren der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zusammen. Der Auftrag der Kommission geht dahin, eine zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern abgestimmte, umfassende Konzeption, insbesondere zu den Fragen des Familiennachzuges, des Aufenthaltsrechtes, der sozialen Eingliederung sowie der Rückwanderung zu erarbeiten. ¹⁾

b) Finanzieller Rahmen

Die Bundesregierung hat ihren finanziellen Beitrag zur Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer von 22 Mio. DM im Jahre 1973 auf rund 40 Mio. DM im Jahre 1976 erhöht. Etwa gleich hoch ist der Beitrag der Kirchen, während jener der Länder derzeit 11 Mio. DM beträgt.

* * *

1) Die Bund-Länder-Kommission hat ihre Arbeiten Ende 1976 abgeschlossen. Die von ihr am 28. Februar 1977 verabschiedeten Vorschläge sind inzwischen von den zuständigen Behörden genehmigt worden.

IV. FRANKREICH

1. Ausmass der ausländischen Wohnbevölkerung

Am 1. Januar 1977 wurde die ausländische Wohnbevölkerung vom Innenministerium auf 4'205'500 Personen oder 7 bis 8% der Gesamtbevölkerung geschätzt. Die Portugiesen stellten mit 882'500 Personen die grösste Gruppe dar, gefolgt von den Algeriern (804'000), den Italienern (552'500), den Spaniern (514'000) und den Marokkanern (348'000). Rund 1,9 Mio. Ausländer waren erwerbstätig (8,5% der gesamten aktiven Bevölkerung).

2. Grundzüge der französischen Ausländerpolitik

Am 9. Oktober 1974 verabschiedete die französische Regierung ein 25 Punkte umfassendes Programm zu einer globalen Ausländerpolitik. Danach soll der am 5. Juli 1974 verfügte Einwanderungsstopp bis auf weiteres in Kraft bleiben. Zum andern wird eine schrittweise Verbesserung der Rechtsstellung der sich rechtmässig in Frankreich aufhaltenden Ausländer angestrebt, mit dem Ziel, sie der einheimischen Bevölkerung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht weitgehend gleichzustellen. In diesem Sinne wurde mit behördlichem Kreisschreiben vom 2. Mai 1975 festgelegt, dass abgelaufene Bewilligungen arbeitsloser Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden können. Gleichzeitig soll die gesellschaftliche Eingliederung der Ausländer durch gezielte Massnahmen, u.a. auf dem Gebiete des Wohnungswesens, der sozialen Betreuung, der Sprach- und Berufsbildung, der Freizeitgestaltung, unter Wahrung ihrer kulturellen Eigenart, gefördert werden. Die Wiedereingliederung rückwanderungswilliger Ausländer soll durch eine spezifische Ausbildung und in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der Herkunftsländer erleichtert werden. Schliesslich befürwortet Frankreich eine Koordination der Ausländerpolitik auf europäischer Ebene.

./.

3. Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer

a) Institutioneller Rahmen

Im Jahre 1974 wurde innerhalb des Arbeitsministeriums ein Staatssekretariat für die Wanderarbeitnehmer ins Leben gerufen. Hauptaufgabe dieser Amtsstelle ist die Koordinierung und Förderung der von staatlichen und privaten Institutionen getroffenen Eingliederungsmassnahmen. Gleichzeitig wird auch die Beibehaltung der kulturellen Bindung der Ausländer zur Heimat angestrebt.

Bereits 1973 begann Frankreich mit dem Aufbau eines nationalen Netzes von Aufnahme-, Informations- und Beratungsstellen für Ausländer (Réseau national pour l'accueil, l'information et l'orientation des travailleurs étrangers et de leur famille). Diese Gremien sind heute in 93 Departementen tätig und umfassen rund 160 Büros in Agglomerationen mit verhältnismässig hohen Ausländerquoten.

Darüber hinaus versucht die französische Regierung durch eine intensive Oeffentlichkeitsarbeit die Beziehungen zwischen Franzosen und Ausländern zu verbessern. Diesem Ziel dient u.a. der Abschluss sogenannter Agglomerationsverträge (Contrats d'agglomeration) zwischen der Zentralregierung und den interessierten städtischen Agglomerationen. Solche Abkommen, die einen umfassenden Massnahmenkatalog zur Lösung der Probleme der Ausländerpräsenz darstellen, wurden bisher z.B. mit Marseille, Grenoble und Agglomerationen der Departemente der Alpes Maritimes und der Moselle abgeschlossen.

Unter den zahlreichen zur Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer eingesetzten staatlichen Gremien sind folgende erwähnenswert:

- Le Fonds d'action Sociale pour les Travailleurs Migrants (FAS)
- L'Office National d'Immigration (ONI)
- La Mission de liaison Interministérielle pour la repression des trafics de main-d'oeuvre étrangère
- La Commission Nationale pour le Logement des Immigrés
- La Commission Nationale de la main-d'oeuvre étrangère auprès du Comité Supérieur de l'Emploi
(nationales Koordinationsgremium, an welchem die Sozialpartner beteiligt sind)

Einige Organisationen sind auf nationaler Ebene tätig und handeln im Rahmen von Weisungen des Staates, der ihre Finanzierung sicherstellt. Dies gilt z.B. für das

Office National pour la Promotion Culturelle des Immigrés (OCI), dem die Gestaltung und Handhabung der Kulturpolitik für die Ausländer obliegt.

Auf dem Gebiete der Betreuung der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen wirken an der Front in erster Linie privatrechtliche Institutionen (ca. 160). Deren Tätigkeit wird vom staatlichen Fonds d'Action Sociale pour les Travailleurs Migrants (FAS) praktisch ausnahmslos finanziell unterstützt. Der vertraglich mit dem Staat verbundene "Service Social d'Aide aux Emigrants" (SSAE) bildet das wesentlichste Instrument der Ausländerbetreuung. Seine Finanzierung ist zur Hauptsache durch staatliche Zuschüsse gewährleistet. Er verfügt über 300 Betreuer - rund zur Hälfte Sozialarbeiter - und ist in 50 Departementen mit hohen Ausländeranteilen tätig.

Schätzungsweise profitieren jährlich 400'000 bis 500'000 Ausländer von den Dienstleistungen dieser Organisation.

b) Finanzieller Rahmen

Im Jahre 1975 standen dem FAS rund 180 Mio. SFr. zur Verfügung, wovon je die Hälfte für Betreuungs- und Eingliederungszwecke bzw. für den sozialen Wohnungsbau bestimmt war. Seither beteiligt sich der FAS nicht mehr an der Finanzierung des Wohnungsbaus für Wanderarbeitnehmer, handle es sich nun um Neubauten oder um Sanierung von Altwohnungen. Gemäss Bestimmungen des Finanzgesetzes von 1975 soll diese Finanzierung nunmehr aus den Mitteln der Arbeitgeberbeiträge (0,2% der gesamten Unternehmungslohnsumme) sichergestellt werden. Das Budget des FAS betrug 1976 180 Mio. und 1977 195 Mio. SFr.

Seine Tätigkeit konzentriert sich ab 1976 in erster Linie auf folgende Gebiete:

- Allgemeinbildung, mit Schwergewicht auf Sprachförderung
- Berufliche Weiterbildung
- Kulturelle Anlässe
- Sozialerzieherische und Betreuungsmassnahmen

* * *

V. LUXEMBURG

1. Ausmass der ausländischen Wohnbevölkerung

1975 belief sich die Zahl der Ausländer im Grossherzogtum auf 85'300 Personen. Das waren 24% der Gesamtbevölkerung oder 40% der erwerbstätigen Bevölkerung des Landes.

Die Italiener (22'800) und die Portugiesen (20'400) stellten die wichtigsten Einwanderungsgruppen.

2. Grundzüge der luxemburgischen Ausländerpolitik

Aufgrund der EWG-Verträge kommen die Angehörigen der 9 Vertragsstaaten in den Genuss der arbeitsmarktlichen Freizügigkeit und sind hinsichtlich Beschäftigung und sozialer Sicherheit den Einheimischen gleichgestellt.

Die Erwerbstätigen aus Drittstaaten, also jene, die nicht aus dem EWG-Raum stammen, verfügen aufgrund verschiedener bilateraler Verträge praktisch über dieselben Vorteile.

Seit zwei Jahren verzeichnet die Einwanderung aus den Nicht-EWG-Ländern eine deutliche Abschwächung. Die strenge Anwendung der Vorschriften bei der Erteilung von Arbeitsbewilligungen erlaubt kaum mehr als eine Einwanderung zum Zwecke der Familienvereinigung. Diese Praxis bezweckt die Erhaltung der Beschäftigung zugunsten der einheimischen und der bereits ansässigen ausländischen Arbeitnehmer.

Andererseits verstärken der Staat und die privaten Sozialinstitutionen ihre Bemühungen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Ausländer in Luxemburg: Verbesserung der Rechtsstellung, Uebergangs- und Einführungsklassen, Sprachkurse für Erwachsene (ausserordentlich wichtig in einem Land, in dem - je

nach Situation - die luxemburgische, französische oder deutsche Sprache gesprochen wird), intensive Berufsbildungstätigkeit.

3. Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer

a) Institutioneller Rahmen

1975 ernannte die Regierung eine Nationale Konferenz für Einwanderung. Sie umfasst Vertreter der Ausländergruppen, der Sozialpartner, der kulturellen Vereinigungen und der Verwaltung.

Ihre Arbeiten gingen 1977 in zwei Hauptrichtungen:

1. Ergänzung und Verbesserung des Gesetzes von 1972 über "die Einreise und den Aufenthalt, die medizinische Kontrolle und die Beschäftigung von Arbeitnehmern".
2. Bildung eines Nationalen Einwanderungsrates, bestehend aus 22 Mitgliedern, wovon 8 Ausländervertreter, die von den Ausländern selbst gewählt werden. Dem Rat liegt als oberstes Ziel die Institutionalisierung des Dialoges zwischen den Luxemburgern und den Einwanderern zugrunde.

Die Information und die soziale Betreuung sind durch den seit 1972 bestehenden staatlichen Sozialdienst für Einwanderer und durch private luxemburgische und ausländische Hilfsorganisationen für Wanderarbeitnehmer sichergestellt. Dem Sozialdienst für Einwanderer obliegt überdies die Kontrolle und Begutachtung der Unterkunftsverhältnisse der Ausländer.

b) Finanzieller Rahmen

Der Staat organisiert für den Teilnehmer kostenlose Sprach- und Berufsbildungskurse und gewährt

den Arbeitgebern beim Wohnungsbau zugunsten ihrer ausländischen Mitarbeiter Subventionen.

Die Tätigkeit der privaten Sozialinstitutionen beruht grösstenteils auf Selbstfinanzierung. Dagegen trägt die öffentliche Hand die Kosten für von privater Seite durchgeführte Sprachkurse.

* * *

VI. DIE NIEDERLANDE

1. Ausmass der ausländischen Wohnbevölkerung

Am 1. Januar 1977 hielten sich rund 362'400 Ausländer (2,6% der Gesamtbevölkerung) in den Niederlanden auf, wovon schätzungsweise ein knappes Drittel aus den EWG-Ländern stammte. Am 31. März 1977 arbeiteten 119'886 bewilligungspflichtige Ausländer in den Niederlanden, wovon ca. 40'100 Türken, 28'000 Marokkaner, 17'440 Spanier, 7'000 Jugoslawen, 5'000 Portugiesen, 1'900 Griechen, 1'100 Tunesier und 19'400 Personen anderer Staatsangehörigkeit. Die Zunahme von 50'000 Ausländern in den Jahren 1975 und 1976 wird zu einem grossen Teil auf Familiennachzug zurückgeführt, während die Zahl neu erteilter Arbeitsbewilligungen gleichzeitig stark zurückging.

2. Grundzüge der niederländischen Ausländerpolitik

Durch eine restriktive Zulassungspraxis und durch die Erleichterung der Wiedereingliederung im Heimatland (vor allem durch Schaffung von Arbeitsplätzen) strebt die niederländische Regierung eine Beschränkung der Zahl der Ausländer an. Die im Jahre 1974 zur Diskus-

sion gestellte Idee der Einführung einer Rückwanderungsprämie (SFr. 5'000.--) ist im Parlament auf heftigen Widerstand gestossen und wurde inzwischen wieder aufgegeben. Die niederländische Ausländerpolitik spricht sich andererseits für die gesellschaftliche Eingliederung der Ausländer, insbesondere der zweiten Ausländergeneration und der Frauen, aus. Ueber die Revision der Ausländergesetzgebung soll u.a. die Rechtsstellung der zugelassenen Ausländer gefestigt und das Schwarzarbeiterwesen konsequent bekämpft werden.

3. Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer

a) Institutioneller Rahmen

In der Gemeinwohlpolitik nimmt die Betreuung und Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer einen wichtigen Platz ein. Es liegt dabei der Gedanke zugrunde, dass es in der niederländischen Gesellschaft Raum für vielerlei Auffassungen und Verhaltensweisen geben muss. Solange sie die grundlegenden Gesellschaftsnormen achtet, sollte jede Ausländergruppe ihren eigenen Charakter und ihre Identität wahren können. Die Politik ist sowohl auf die Ausländer, als auch auf die Gesellschaft als solche ausgerichtet, die lernen muss, sich rechtzeitig auf die Aufnahme und Anerkennung dieser Menschen einzustellen. Diese Politik soll mit folgenden Mitteln unterstützt werden:

- INFORMATION : Aufklärung der Niederländer über die Ausländergruppen und Aufklärung der Ausländer über die niederländische Gesellschaft.

- UMWELTGESTALTUNG : Wahrung der Eigenständigkeit der verschiedenen Ausländergruppen sowie ihrer eigenen Kultur durch Schaffung von Begegnungsstätten und Förderung des Vereinslebens.

- AUFBAU SOZIALER BEZIEHUNGEN : Da das Problem der kulturellen Minderheiten Gegenstand öffentlichen Interesses ist, ist die Gesellschaft weitgehend an dieser Aufgabe zu beteiligen.

- INTERESSENVERTRETUNG : Zusammenarbeit mit Organisationen und Instanzen, die für gezielte Hilfe- und Dienstleistung wichtig sind, sowie ihre Einschaltung.

Private Stiftungen

Die sich aus der Politik des Ministeriums für soziale Angelegenheiten ergebende praktische Arbeit wird zum Grossteil von 17 über das ganze Land verstreuten privaten Einrichtungen geleistet, den sogenannten Fürsorgestiftungen für ausländische Arbeitnehmer (Stichtingen Welzijn buitenlandse werknemers). Als Dachorgan der regionalen Stiftungen wurde vor kurzem das Niederländische Zentrum für Ausländer (Nederlands Centrum Buitenlanders) gegründet.

Das vorgenannte Ministerium trägt so gut wie alle den Stiftungen entstehenden Kosten (Personal- und Verwaltungskosten sowie Kosten des Arbeitseinsatzes).

Zunächst befassten sich die privaten Stiftungen ausschliesslich mit der Lösung individueller Probleme der Ausländer. Allmählich wurde jedoch die auf Gruppen ausgerichtete Tätigkeit intensiviert. Dabei handelt es sich einerseits um Bildungsaktivitäten (Sprachkurse, Fachausbildung, Ausbildung für leitende Funktionen usw.), andererseits um Freizeitbeschäftigungen (Sport, Film, Theater, Ausflüge, Festlichkeiten). Hierfür stehen Begegnungsstätten zur Verfügung, wo sich die ausländischen

Arbeitnehmer treffen können. Immer mehr ergreifen die ausländischen Arbeitnehmer selbst die Initiative zur Organisation solcher Veranstaltungen. Auch die Verwaltung der Begegnungszentren wurde inzwischen von ihnen selbst übernommen.

Neben der Einzelfall- und Gruppenhilfe befassen sich die Stiftungen mit sozialer Aufbauarbeit. In diesem Rahmen bemühen sie sich um die Verbesserung der Beziehungen zwischen der ausländischen und der niederländischen Bevölkerung.

Interdepartementale Kommissionen

Im Februar 1977 wurde eine interdepartementale Kommission für die Fremdarbeiterpolitik geschaffen, welche bei der Behandlung von Problemen ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familie zwischen den verschiedenen interessierten Departementen koordinierend wirken und Lösungsvorschläge vorbereiten soll. Sie besteht aus dem Generaldirektor für Arbeitsbeschaffung des Ministeriums für soziale Angelegenheiten als Vorsitzenden und je einem oder mehreren Beamten jedes bei der Zulassung, dem Aufenthalt und der eventuellen Rückwanderung des ausländischen Arbeitnehmers und seiner Familie beteiligten Departementes. Die Kommission verfügt über ein ständiges Sekretariat, an das sich jedermann für Auskünfte oder mit persönlichen Anregungen wenden kann. Die Kommission kann Arbeitsgruppen bilden und Kontakte mit Personen, Organisationen und Instanzen aufnehmen, die nicht in ihr vertreten sind. Das Kommissionsplenium tagt jährlich ca. viermal. Ihre Kosten gehen zu Lasten des Ministeriums für soziale Angelegenheiten.

Die Kommission beschäftigt sich z.Zt. eingehend mit dem Problem der Schulung der ausländischen Arbeitnehmer, d.h. mit jenen Fällen, wo dieselbe erwünscht ist und gefördert werden soll (z.B. im Zusammenhang mit Rückwanderungsprojekten, die durch die niederländische Entwicklungshilfe finanziert werden), sowie mit der Abklärung, welche Anforderungen an die Wanderarbeiter gestellt werden sollen (z.B. ob diejenigen, die in den Niederlanden verbleiben wollen, bereit sein müssen, die niederländische Sprache zu erlernen). In dieser Angelegenheit wird u.a. eng mit dem "Nederlands Centrum Buitenlanders" zusammengearbeitet.

b) Finanzieller Rahmen

Die Kosten der Ausländerbetreuung und -eingliederung beziffern sich 1977 im Rahmen des Budgets des Ministeriums für soziale Angelegenheiten auf rund 35 Mio. SFr. (1976: 30 Mio. SFr.).

* * *

VII. NORWEGEN

1. Ausmass der ausländischen Wohnbevölkerung

Ende 1976 registrierte man in Norwegen rund 70'900 Ausländer, was 1,7% der gesamten Wohnbevölkerung ausmachte.

Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer wurde auf 23'000 bis 25'000 geschätzt.

2. Grundzüge der norwegischen Ausländerpolitik

Seit 1. Februar 1975 gilt ein Einwanderungsstopp. Norwegen ist bestrebt, die Stellung der Ausländer in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht möglichst jener der Einheimischen anzugleichen und die gesellschaftliche Eingliederung der Ausländer durch Förderungsmassnahmen zu erleichtern.

3. Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer

a) Institutioneller Rahmen

Träger der Eingliederungsmassnahmen sind meistens private Organisationen, die von den lokalen Behör-

den finanziell unterstützt werden. Vorkehrungen werden vorweg in folgenden Bereichen getroffen:

- Sprachkurse für erwerbstätige Ausländer
(Anspruch auf einen 240 Stunden umfassenden Sprachkurs, mit Einflechtung der Bürgerkunde)
- Sprachkurse für nichterwerbstätige erwachsene Ausländer
- Erleichterung der schulischen Eingliederung
(Förderung der Unterrichts- und der Muttersprache)
- Information der einheimischen und ausländischen Bevölkerung

b) Finanzieller Rahmen

Die Zuschüsse der norwegischen Regierung zur Erleichterung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer bezifferten sich in den letzten Jahren wie folgt:

1975:	1,6 Mio. SFr.
1976:	8,1 Mio. SFr.
1977:	7,9 Mio. SFr.

In den für das Jahr 1976 ausgewiesenen Subventionen ist ein Betrag von ca. 1,8 Mio. SFr. inbegriffen, welcher der staatlichen Gesellschaft für die Förderung der Wohnverhältnisse der Einwanderer zur Verfügung gestellt wurde. Diese finanzielle Hilfe kommt den Ausländern namentlich in Form von staatlichen Darlehen oder Bürgschaften zugute.

VIII. OESTERREICH

1. Ausmass der ausländischen Wohnbevölkerung

Die Zahl der in Oesterreich beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer ist von 64'000 im Jahre 1969 auf 250'000 im Jahre 1973 angestiegen. Oesterreich hatte damals einen Fremdarbeiteranteil von 9,3%. Dieser Bestand bildete sich im Jahre 1974 auf 220'000 und im Jahre 1975 auf 185'000 zurück (136'000 Jugoslawen, 26'000 Türken, 2'000 Italiener und 21'000 Angehörige anderer Staaten). Geht man von einer nur 50%-igen Erwerbsquote aus, so dürfte die ausländische Wohnbevölkerung derzeit etwa 350'000 oder 4,5% der gesamten Wohnbevölkerung ausmachen.

2. Grundzüge der österreichischen Ausländerpolitik

Die österreichische Regierung befolgt seit einigen Jahren eine Politik mit dem Ziel der Stabilisierung des Ausländeranteiles (Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, verringerter Bedarf der Wirtschaft, erhöhtes inländisches Arbeitskräfteangebot aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, gesamtwirtschaftliche Nachteile der Ausländerbeschäftigung). Diese Politik stützt sich auf das am 1. Januar 1976 in Kraft getretene neue Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Bei dieser Neuregelung trachtete man danach, die Sicherung eines entsprechenden Schutzes für den ausländischen Arbeitnehmer im Zusammenhang mit seiner Beschäftigung in Oesterreich, aber auch die Wahrung des Schutzes der inländischen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt mit den Bedürfnissen der Wirtschaft nach Arbeitskräften sowie mit den allgemeinen und gesamtwirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen.

3. Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer

Eine 1972 durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass etwa 5% der Oesterreicher für eine dauernde Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer eintreten; 90% äusseren sich für einen vorübergehenden Aufenthalt derselben. Derzeit steht ein dreistufiger Eingliederungsprozess zur Diskussion, der gewisse gemeinsame Punkte zum EKA-Konzept vom Juli 1973 / April 1975 aufweist:

1. Stufe: Anpassung an den Arbeitsbereich
(befriedigende Einordnung in den Arbeitsprozess; Vertrautheit mit den österreichischen Lebensbedingungen; Aufbau eines sozialen Beziehungsnetzes in der Arbeitsumgebung usw.).
2. Stufe: Entwicklung eines österreichischen Lebensmusters
(Uebernahme der in Oesterreich geltenden Lebensgewohnheiten; ausreichende Sprachkenntnisse; Anteilnahme an den einheimischen Massenmedien),
was eine Beibehaltung der angestammten Kultur keineswegs ausschliessen soll.
3. Stufe: Eingliederung in ein österreichisches Kontaktsystem
(Einreihung in einen österreichischen Bekannten- und Freundeskreis).

Ueber die finanziellen Aufwendungen zur Erleichterung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer in Oesterreich konnten keine konkreten Angaben ermittelt werden.

* * *

IX. SCHWEDEN1. Ausmass der ausländischen Wohnbevölkerung

Im Januar 1977 betrug die Gesamtbevölkerung Schwedens 8'236'000 Einwohner, wovon rund 420'000 Ausländer und 270'000 eingebürgerte Personen. Die Ausländerquote entwickelte sich seit Kriegsende wie folgt:

1945:	0,5%
1960:	2,5%
1975:	5,0%

Ueber 60% der Ausländer stammen aus anderen nordischen Staaten, 20% aus Ländern Südeuropas, 13% aus den übrigen europäischen Staaten und 7% aus aussereuropäischen Ländern. Ca. 225'000 Ausländer sind erwerbstätig (5% der gesamten aktiven Bevölkerung).

2. Grundzüge der schwedischen Ausländerpolitik

Schweden erachtet sich als ein Einwanderungsland. Im Mai 1975 genehmigte der schwedische Reichstag die regierungsrätlichen Richtlinien zur neuen Einwanderungspolitik, die sich auf ein Gutachten der 1968 eingesetzten Einwandererkommission stützen. Ziel der neuen Ausländerpolitik ist, Gleichberechtigung zwischen Einwanderern und der schwedischen Bevölkerung herzustellen. Daneben sollen den Ausländergruppen bessere Möglichkeiten eingeräumt werden, ihre Sprache und Kultur zu bewahren. Schliesslich sollen von der Einwandererpolitik Impulse zur Förderung der Solidarität und Zusammenarbeit zwischen Schweden und Ausländern ausgehen.

Diese weitherzige Politik setzt eine restriktiv gehandhabte Zulassungspolitik voraus, die auf die je-

weilige Beschäftigungslage Rücksicht zu nehmen hat. Indessen ist die Zuwanderung Angehöriger aus den übrigen nordischen Staaten keinen einschränkenden Massnahmen unterstellt.

Nach einem Aufenthaltsjahr geniesst der Ausländer eine vollständige berufliche Freizügigkeit. Angehörige aus nordischen Staaten können die Einbürgerung nach zwei Jahren beantragen. Für die übrigen Ausländer beträgt die Wartefrist 5 Jahre (ca. 16'000 Einbürgerungen pro Jahr).

An den Kommunal- und "Landsting" - Wahlen vom September 1976 waren volljährige Ausländer, die sich seit 3 Jahren in Schweden aufhielten, stimm- und wahlfähig.

Im einzelnen umfasst die neue Ausländerpolitik folgende Komponenten:

Gewährung von Staatszuschüssen für die Tätigkeit von Einwanderer- und Minoritätenorganisationen; Gewährung zweckgebundener Zuschüsse an Einwandererverbände, gemeinnützige schwedische Organisationen, Glaubensgemeinschaften, Gewerkschaften und Gemeinden für Vorhaben, die sich mit Einwanderern und deren Angelegenheiten befassen; erhöhte Bereitstellung von Mitteln für Aufklärungsarbeit gegenüber Einwanderern und der Oeffentlichkeit; Einsetzung eines beratenden Organs für Fragen der Einwandererpolitik beim Ministerium für Arbeit sowie Einrichtung einer Sachverständigengruppe für Einwanderungsforschung; Reorganisation des staatlichen Einwandereramtes.

./.

3. Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der Ausländer

a) Institutioneller Rahmen

Die Gestaltung der Einwandererpolitik obliegt dem Arbeitsministerium; Fragen der Betreuung und Eingliederung fallen in den Kompetenzbereich des 1969 geschaffenen staatlichen Einwandereramtes, welches insgesamt 250 Beamte beschäftigt. Diese Stelle befasst sich ebenfalls mit der Erteilung der Einreisebewilligung und befindet zudem über die Einbürgerungsgesuche. Es leitet Versuche auf verschiedenen Gebieten (besondere Informations- und Ausbildungsvorhaben usw.) und gewährt Zuschüsse an Einwanderervereinigungen aufgrund eines besonderen Budgets im Gesamtbetrage von jährlich 4,6 Mio. SFr. Informationsmaterial für Einwanderer wird in etwa 15 Sprachen herausgegeben. Eine weitere wichtige Aufgabe des Amtes besteht darin, die Haltung der schwedischen Bevölkerung gegenüber den Einwanderern zu beeinflussen; es bringt zu diesem Zweck eine besondere Diskussionszeitung heraus.

Eine staatliche Stiftung für die Herausgabe eines Einwanderer-Nachrichtenblattes in 5 Sprachen wurde 1967 ins Leben gerufen. Insgesamt 40'000 Einwanderer sind Abonnenten dieser Veröffentlichungen, welche einmal wöchentlich erscheinen. Die Schwedische Rundfunkkorporation sendet täglich besondere Radioprogramme für Einwanderer aus Finnland, Jugoslawien und Griechenland.

An mehr als 80 Orten sind seit Mitte der 60er Jahre örtliche Einwanderer-Dienststellen geschaffen worden. Diese werden meist von den örtlichen Behörden unterstützt. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Einrichtung unentgeltlicher Dolmetscherdienste.

Als beratendes Organ der Regierung für Einwanderungsfragen fungiert der Einwanderer-Rat, dem neben Vertretern der Sozialpartner und der Behörden auch Ausländer angehören.

Schweden unternimmt grosse Anstrengungen im Bereich der Sprachförderung. Seit 1965 profitieren jährlich rund 100'000 erwachsene Ausländer vom kostenlosen staatlichen Sprachunterricht. Ein im Jahre 1973 verabschiedetes Gesetz verpflichtet die Arbeitgeber, eingewanderten Arbeitnehmern 240 Stunden bezahlten Urlaub für den Besuch des Schwedisch-Unterrichtes zu gewähren. Bis anfangs 1976 besuchten 30'000 Arbeitnehmer solche Kurse. Neben der Förderung der Ausländerkinder in ihrer Heimatsprache und Kultur organisiert Schweden auch Nachhilfeunterricht zur Erleichterung der schulischen Eingliederung.

b) Finanzieller Rahmen

Die Aufwendungen für besondere staatliche Massnahmen zugunsten der Einwanderer während des

Haushaltjahres 1976/77 belaufen sich auf 150 Mio. SFr. Diese Zahl bezieht sich jedoch nur auf staatliche Massnahmen, die ausdrücklich für Einwanderer bestimmt sind; z.B. Schwedischunterricht und Flüchtlingsfürsorge. Grundsätzlich hat jede schwedische Staatsstelle die Pflicht, besondere Massnahmen zum Nutzen der Ausländer zu finanzieren. Die verschiedenen Kreise der Gesellschaft führen nicht besonders Rechnung über die Kosten der für die Einwanderer beschafften Annehmlichkeiten. Staatliche Zuschüsse wurden im Haushaltjahr 1976/77 u.a. für folgende Massnahmen gewährt:

- Schwedischunterricht für erwachsene Einwanderer 33,7 Mio. SFr.
- Nachhilfeunterricht für Einwandererschüler in der Gesamtschule 71,4 Mio. SFr.
- Flüchtlingsfürsorge 18,2 Mio. SFr.
- Laufende Kosten des staatlichen Einwanderungsamtes - Statens invandrarverk - (von ungefähr 250 Beamten und Angestellten haben sich etwa 55 mit den staatlichen Koordinations- und Anpassungsmassnahmen für Einwanderer zu befassen) 16,0 Mio. SFr.
- Staatliches Einwanderungsamt, Betriebsmittel für Anpassungsmassnahmen :
 - Die Einwandererzeitung (Invandrarartidningen) 1,2 Mio. SFr.
 - Andere Formen der Information 0,6 Mio. SFr.
 - Beihilfen an Organisationen (inkl. Einwanderer-Organisationen) 2,5 Mio. SFr.